

Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken

(Spielbankenverordnung, VSBG)

Änderung vom 2007

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 24. September 2004¹ über Glücksspiele und Spielbanken wird wie folgt geändert:

Art. 69 Abs. 1^{bis}

^{1bis} Die Kommission kann Spielbanken mit einer Konzession B, deren Standortregion wirtschaftlich von ausgeprägt saisonalem Tourismus abhängig ist und die trotz wirtschaftlicher Unternehmensführung keine angemessene Rentabilität erzielen, während 60 Tagen im Jahr Ausnahmen bewilligen.

II

Diese Änderungen treten am 2007 in Kraft.

..... 2007

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der Bundespräsident: Micheline Calmy-Rey
Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

SR

¹ SR 935.521

2005-.....

